

**Gewerbe:** Dorfladen  
Bettingen wechselt zur  
SPAR-Gruppe

SEITE 2

**Reisen:** Serie zu Wales,  
dem Land des Zaubers  
und der Zauberer (Teil 1)

SEITE 3

**Gedankenspiele:** Daisy  
Reck über einen Begriff  
mit vielen Bedeutungen

SEITE 5

**Jugend:** Erfolg und  
Normalisierung des  
HillChill-Festivals

SEITE 7

**Sport:** Niederlage für  
UHC Riehen in der ersten  
Runde des Schweizer Cup

SEITE 12

**POLITIK** Seit fünfzig Jahren haben Frauen innerhalb der Bürgergemeinde Riehen das Stimm- und Wahlrecht

## «Ein gelungener PR-Gag für Riehen»

Vergangene Woche jährte sich zum fünfzigsten Mal der Tag, an dem die Bürgergemeinde Riehen als erste der Schweiz das Stimm- und Wahlrecht für Frauen einführte. Gemeinde- und Bürgerrat präsentierten sich aus diesem Anlass den Medien und weihten das Gertrud Späth-Wegli ein.

SIBYLLE MEYRAT

Diese Gelegenheit wollten sich weder Gemeinderat noch Einwohnerrat entgehen lassen, um sich von ihrer fortschrittlichen Seite zu zeigen: Vor genau fünfzig Jahren stand Riehen für kurze Zeit im Zentrum nationalen Medieninteresses, als die Bürgergemeinde am 26. Juni als erste der Schweiz das Stimm- und Wahlrecht für Frauen einführte. Sogar einigen ausländischen Zeitungen war dieses Ereignis ein paar Zeilen wert. Riehen sei damit ein eigentlicher «PR-Gag» gelungen, sagte Simone Forcart-Staehelin in ihrer Ansprache am vergangenen Donnerstag anlässlich der Einweihung des Gertrud Späth-Weglis zwischen Sieglinweg und Baselstrasse (siehe Bericht auf Seite 5). Der PR-Gag gelang ein weiteres Mal, als fünfzig Jahre später zumindest diverse regionale Medien die Selbstdarstellung Riehens als äusserst fortschrittliche Gemeinde weiter verbreiteten.

Warum es mit dem Einzug der Frauen in die Politik in der Schweiz so lange gedauert habe, wo doch Eva laut Bibel so kurz nach Adam erschaffen wurde, darüber könne man sich streiten, hob Gemeindepräsident Willi Fischer zu seiner Rede an. «Doch lassen wir die graue Vergangenheit». Riehen sei stolz auf seine Pionierrolle beim Frauenstimmrecht und heute seien die Frauen in Riehen bei den drei grössten Arbeitgebern in Riehen – Schulen, Spital und Gemeindeverwaltung – gleich oder sogar stärker vertreten als die Männer. In der Politik sind sie allerdings – das verschwiegen Willi Fischer nicht – in allen Gremien unterrepräsentiert.

Dass ausgerechnet in der Riehener Bürgergemeinde, die ansonsten nicht für ihre Fortschrittlichkeit bekannt ist, die erste Exekutivpolitikerin der Schweiz gewählt wurde, wirkt auf den ersten Blick wie ein Rätsel. Doch drehen wir das Rad der Zeit zurück und sehen etwas näher hin.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten alle europäischen Länder mit Ausnah-



Erste Bürgerversammlung mit Frauenbeteiligung im Landgasthof vor fünfzig Jahren. Viele Berichterstatter betonten die entspannte Atmosphäre.

me des diktatorisch regierten Portugal und der kleinen Fürstentümer Monaco und Liechtenstein das Stimm- und Wahlrecht für Frauen eingeführt. In der Schweiz reichen entsprechende Vorfälle bis ins 19. Jahrhundert zurück, wurden aber von den männlichen Stimmbürgern unzählige Male abgelehnt. Auch der Bundesrat, dem 1919 ein entsprechendes Postulat überwiesen wurde, schob dieses bis 1969 auf die lange Bank.

Vom politischen Leben ausgeschlossen, verstärkten die Frauen ihr Engagement dort, wo ihre Mitarbeit traditionell verankert war: In Kirche, Schule und Fürsorge. Hier waren sie nicht nur geduldet, sondern explizit erwünscht und gebraucht. Eines der Hauptargumente der Gegner und Gegnerinnen des Frauenstimmrechts, Frauen würden durch politische Mündigkeit ihre naturgegebene Weiblichkeit, Sanftheit und Fürsorglichkeit verlieren, verfiel hier nicht. Mochten auch die Abstimmungsplakate die «Stimmrechtlerinnen» als verbissene Schreckgespenster mit Hornbrille und Anzug zeigen, die des Umhangs wegen ihre Kinder schreiend zu Hause zurückliessen – solange die Frauen dort blieben, wo sie dienend am Mitmenschen wirken konnten, wäre es unklug gewesen, auf sie zu verzichten. Das wusste man in Riehen, wo die Pflege von alten und kranken Menschen seit Mitte des 19. Jahrhunderts zum grössten Teil in den Händen der Diakonissen lag, sehr genau. Auch Frauen ausserhalb des Diakonissenhauses waren im

kollektiven Gedächtnis als Helferinnen in der Not präsent: Viele der alteingesessenen Bürger hatten Mütter, Grossmütter und Urgrossmütter, die zugunsten bedürftiger Mitbürger und deren Familien unermüdlich nähten und strickten, in zahlreichen Vereinen organisiert.

### Instinkt statt Aktenkenntnis

Das Wohlwollen, das die Riehener Bürger dem Stimm- und Wahlrecht für Frauen entgegenbrachten, muss in diesem Zusammenhang gesehen werden. Denn das Aufgabenfeld der Bürgergemeinde war bereits damals sehr eingeschränkt. «In der Bürgergemeinde, wo kaum Politik betrieben wird, ist die Mitarbeit der Frau sicher wertvoll», sagte Bürgerratspräsident Wolfgang Wenk in der Bürgerversammlung vom 26. Januar 1958, die mit 175 zu 100 Stimmen die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen beschloss. Grundlage dazu bildete die kantonale Abstimmung vom 2./3. November 1957, die die drei Bürgergemeinden Basel, Riehen und Bettingen ermächtigte, selbst über die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen innerhalb ihres Gremiums zu bestimmen. Die Bürgergemeinde von Bettingen stimmte am gleichen Tag wie Riehen ab und versagte den Frauen den Zugang zur Urne mit 27 zu 20 Stimmen. In Basel zog die Bürgergemeinde am 7. Dezember 1958 nach. 1961 wurden 16 von 40 Sitzen im Bürgerratsrat, das Parlament der Basler Bürgergemeinde, mit Frauen besetzt. Bis zur Wahl der ersten Frau in die Exekutive dauerte es aber bis 1980. So lange, bis einer der amtierenden Bürgerräte zurücktrat.

Doch zurück nach Riehen: Zu den Kernaufgaben der Bürgergemeinde gehörten 1958 die Unterstützung bedürftiger Bürger und Familien sowie die Verleihung des Bürgerrechts. Zwei Bereiche, in denen viele Frauen und Männer die Frauen als «natürliche Expertinnen» sahen und bis heute sehen. Als an der Bürgerversammlung im Landgasthof vom 26. Juni 1958 erstmals Frauen teilnahmen – es erschienen 224 Frauen und 242 Männer – gab Wolfgang Wenk seiner Freude Ausdruck: «Ein frauliches, ein mütterliches Element und Urteil kann so zur Auswirkung kommen, das mehr nach dem gesunden Instinkt als nach den Akten entscheidet.»

Die Exekutive von Bürger- und Einwohnergemeinde war damals viel enger verflochten als heute. Die meisten



Gertrud und Ernst Späth-Schweizer, eingekleidet als Ehepaar Wettstein, bei einem Riehener Winzerfest der Fünfzigerjahre.

Fotos: Privatarchiv

Mitglieder des Gemeinderats waren gleichzeitig Bürgerräte. Eigens gewählt werden mussten sie nicht. Fünf von sieben Sitzen fielen 1958 den Gemeinderäten zu: Wolfgang Wenk, Gottlieb Prack, Hans Renk, Otto Schäublin und Jakob Sulzer, allesamt bürgerlichen Parteien zugehörig, wurden von der Versammlung in globo, dh. als Gesamtpaket, wiedergewählt. Seit 1914 hatten auch die Sozialdemokraten einen Sitz im Bürgerrat, seit 1930 deren zwei. Karl Senn und Walter Suhr waren 1958 ihre Vertreter. Letzterer trat am 29. September zur Wiederwahl an, Karl Senn gab seinen Rücktritt aus dem Bürgerrat bekannt und schlug als Nachfolgerin Christel Dressler-Bietenholz vor, 36-jährig, Ehefrau des Juristen Hans Dressler und Mutter von drei Kindern.

Als weitere Kandidatin wurde Trudy Späth Schweizer, 50-jährig, Mutter zweier Söhne und Mitglied der Mittelstands- und Gewerkepartei «aus der Mitte der Versammlung» vorgeschlagen. Auf Wunsch eines Votanten habe man sich die beiden Kandidatinnen von allen Seiten her figurlich angeschaut und dann ihre Anpreisung als «huuslig, scharmant und gschiid» hingenommen, ist in einem Bericht zu lesen, der unter anderem in der «Neuen Zürcher Zeitung» erschien. Mit 336 Stimmen war Trudy Späth eindeutige Siegerin, in den folgenden Wochen erhielt sie Besuche von Pressevertretern aus der ganzen Schweiz. Walter Suhr-Haudenschild wurde mit 304 Stimmen wiedergewählt, Christel Dressler-Bietenholz unterlag mit 210 Stimmen.

### Eine Mutter fürs Dorf

«Alle, die im Dorf das Sagen hatten, waren sich einig, dass man die Kandidatin der Sozialdemokraten auf gar keinen Fall wollte», erinnert sich Peter Späth, Sohn von Trudy Späth, im Gespräch mit der RZ. So gesehen unterlag Christel Dressler mit einem sehr guten Resultat. Ihre Wunschkandidatin fanden die Bürgerlichen in Trudy Späth. Ihr Mann sass im Gemeinderat und bei den Anlässen, die er für die Bürgerkorporation organisierte, packte auch Trudy kräftig mit an. Viele Frauen kannten sie auch vom Turnverein. Im Restaurant «Drei Könige» an der Baselstrasse 30 war sie aufgewachsen; als älteste von drei Geschwistern, deren Vater früh gestorben war, musste sie schon in jungen Jahren viel Verantwortung übernehmen. Ihre Hilfsbereitschaft wird von vielen, die sie kannten, hervorgehoben. Eine «echte Dorfmutter»,

schrrieb die «Basler Volkszeitung». Anerkennung zollt ihr aber auch ein Sozialdemokrat, der bei ihrer Wahl dabei war. Natürlich sei die Nichtwahl von Christel Dressler eine Enttäuschung gewesen, doch Trudy Späth habe sicher besser in den Bürgerrat gepasst. Nur eines wurmt ihn, wenn er an jene Versammlung zurückdenkt. Das Argument der Bürgerlichen, Christel Dresslers Vater habe den Militärdienst verweigert, da könne die Tochter doch unmöglich Bürgerrätin werden.

Annelies Villard-Traber, die in Basel während Jahrzehnten an vorderster Front für die politische Mitsprache von Frauen kämpfte, freute sich über die Ereignisse in Riehen und sah gleichzeitig einen Wermutstropfen darin. Dass die Sozialdemokraten eine Frau vorschlagen würden, sei kein Geheimnis gewesen. Die bürgerlichen Parteien hätten die Sympathien, die den Sozialdemokraten damit in der ganzen Schweiz und darüber hinaus sicher waren, lieber für sich beansprucht. So weit, selbst einen Platz für eine Frau freizugeben, hätte ihre Grosszügigkeit aber leider nicht gereicht.

Unabhängig von den parteipolitischen Hintergründen dieser Wahl zeigte sich ein Jahr später, dass der Mitbestimmung von Frauen auch in Riehen enge Grenzen gesetzt waren. Wie in der ganzen Schweiz wurde auch hier die Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf eidgenössischer Ebene am 1. Februar 1959 deutlich abgelehnt.

### Kleine Schritte auf einem langen Weg

me. Die Geschichte des Stimm- und Wahlrechts in der Schweiz war ein langer Weg mit vielen Pionierdaten auf unterschiedlichsten Ebenen, von denen hier nur eine Auswahl genannt wird: Von 1833 bis 1887 können Grundbesitzerinnen in Berner Gemeinden mitbestimmen, müssen sich aber bis 1852 durch einen Mann vertreten lassen. Ab 1886 sind Frauen erstmals in der Schweiz in Schulkommissionen wählbar (Kanton Genf), ab 1898 erstmals in die Armenpflege (Kanton Wallis), 1908 erhalten sie erstmals das aktive Wahlrecht in der reformierten Kirche (Kanton Waadt). 1912 bekennt sich die Sozialdemokratische Partei Schweiz (SPS) als erste Partei der Schweiz offiziell zum Stimm- und Wahlrecht für Frauen. Ab 1919 kann in den Tessiner Bürgergemeinden (Patriziati) ein Haushalt durch

einen Mann oder eine Frau vertreten werden. 1931 lässt die reformierte Kirche erstmals Theologinnen als Hilfspfarrerinnen zu (Kanton Basel-Stadt), 1952 können Frauen erstmals ins Richteramt gewählt werden (Kanton Basel-Stadt). 1959 wird das Stimm- und Wahlrecht für Frauen erstmals integral auf Kantons- und Gemeindeebene eingeführt (Kantone Waadt und Neuenburg). Der Kanton Genf folgt 1960, der Kanton Basel-Stadt 1966, die Eidgenossenschaft 1971. Am andern Ende der Skala steht der Kanton Appenzell Ausserrhodens der 1990 durch einen Entscheid des Bundesgerichts zur Annahme des Stimm- und Wahlrechts für Frauen gezwungen wurde.

Quelle: Eidg. Kommission für Frauenfragen (Hg.): «FrauenMachtGeschichte», 1998-99.

### Reklameteil

*Haus*  
DELIKATESSEN  
100% Natura-Qualität  
Tatar  
Rind + Lachs + Vegi  
ein herrliches  
Sommermenü  
Telefon 061 643 07 77



27